



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 85. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die rechtswidrig ausgezahlten Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich an den gemeindefreien Forstgutbezirk Sachsenwald	4
	Berichts Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Umdruck 20/4314	
	Bericht der Landesregierung zur Auszahlung von Schlüsselzuweisungen an das gemeindefreie Gebiet Sachsenwald 2021 bis 2024	4
	Berichts Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Umdruck 20/4316	
2.	Behandlung von Umsatzsteuerfällen mit Auslandsbezug durch die Landesverwaltung	12
3.	Infrastrukturbericht 2024	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2380	
4.	Rücklagen des Landes	14
	Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 20/4209, 20/4224	
5.	Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2024 bis 2028 Fortschreibung der Finanzplanung bis 2033	15
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2762	
6.	Information/Kennntnisnahme	16
	Umdruck 20/4285 – Exzellenz- und Strukturbudget Hochschulen Umdruck 20/4306 – Steuerung UKSH Umdruck 20/4307 – Stadtbahn Kiel Umdruck 20/4317 – vorläufiger Haushaltsabschluss 2024 Umdruck 20/4322 – Formulierungshilfe § 10 Haushaltsgesetz Umdruck 20/4348 – Northvolt vertraulicher Umdruck 20/4312 – neue Förderrichtlinie „Frau & Beruf“	
7.	Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 20/4312](#) (Frau & Beruf), [Umdruck 20/4362](#) (Zukunftspakt UKSH) und [Umdruck 20/4363](#) (bauliche Sanierung UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bericht der Landesregierung über die rechtswidrig ausgezahlten Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich an den gemeindefreien Forstgutbezirk Sachsenwald

Berichts Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)
[Umdruck 20/4314](#)

Bericht der Landesregierung zur Auszahlung von Schlüsselzuweisungen an das gemeindefreie Gebiet Sachsenwald 2021 bis 2024

Berichts Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
[Umdruck 20/4316](#)

Herr Dr. Hogrefe, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, erläutert, wie es dazu gekommen sei, dass rechtswidrigerweise Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich an die gemeindefreien Gebiete Sachsenwald und Buchholz ausgekehrt worden seien. Der kommunale Finanzausgleich sei ein komplexes System, mit dem jährlich rund 2,2 Milliarden Euro an über 1.104 Gemeinden und elf Kreise verteilt würden. Das Innenministerium kehre die errechneten Schlüsselzuweisungen an die elf Kreise und vier kreisfreien Städte aus, die dann an die einzelnen Gemeinden und Ämter weitergeleitet würden.

Seit 2021 sei infolge des Urteils des Landesverfassungsgerichts ein zusätzlicher Faktor zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei den bedarfstreibenden Flächenlasten hinzugekommen: Straßenkilometer für Gemeinde- und Kreisstraßen. Das Innenministerium habe irrtümlicherweise zehn Kilometer Straßen für das gemeindefreie Gebiet Sachsenwald und 500 Meter für das gemeindefreie Gebiet Buchholz als Gemeindestraßen berücksichtigt – irrtümlicherweise, weil mangels einer widmenden Gemeinde in einem gemeindefreien Gebiet keine

Gemeindestraße vorhanden sein könne und man die Rechtsauffassung entwickelt habe, dass nach dem FAG keine Schlüsselzuweisungen an gemeindefreie Gebiete auszukehren gewesen wären. Dieser Fehler sei im Zuge der Böhmermann-Recherchen im Herbst 2024 aufgefallen.

In den Jahren 2021 bis 2023 seien an den Forstgutsbezirk Sachsenwald für bedarfstreibende Flächenlasten 130.560 Euro geflossen und an den Forstgutsbezirk Buchholz 5.964 Euro. Damit seien Schlüsselzuweisungen von insgesamt 136.524 Euro rechtswidrig ausgekehrt worden.

Die für das Jahr 2024 ausgezahlten 31.600 Euro für den Sachsenwald und 1.640 Euro für Buchholz habe man zurückfordern können. Für die Jahre 2021 bis 2023 allerdings seien die Festsetzungen bestandskräftig geworden und eine Rückforderung nicht möglich. Man habe im FAG für den Fall, dass keine Schlüsselzuweisungen hätten erfolgen können, keine spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlage zur Rückforderung. Es gelte § 116 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz, Rücknahme eines begünstigenden rechtswidrigen Verwaltungsaktes: Wenn der Empfänger auf die Leistung vertraut habe, sei in der Regel das Vertrauen schutzwürdiger als das öffentliche Interesse, wenn im Vertrauen auf die Leistung Vermögensdispositionen getätigt worden seien.

Man habe Kenntnis davon, dass das gemeindefreie Gebiet Sachsenwald dem Landrat eine Übersicht über Ausgaben für öffentliche Zwecke im gemeindefreien Gebiet zugesandt habe. Allein die Ausgaben für das Wegenetz im Sachsenwald überstiegen die Summe der Schlüsselzuweisungen, die rechtswidrigerweise ausgekehrt worden seien. Daher sei nach § 116 Absatz 2 LVwG die Voraussetzung dafür nicht gegeben, dass man den Verwaltungsakt zurücknehmen könne. Dann komme es auch nicht auf den Fristenlauf in § 116 Absatz 4 an.

Für den Fehler, der im Innenministerium passiert sei und der misslich sei, solle nicht die kommunale Familie den Schaden tragen. Daher werde man nach Rücksprache mit dem Finanzministerium für das Finanzausgleichsjahr 2025 die Summe von 136.000 Euro als überplanmäßige Ausgabe dem kommunalen Finanzausgleich zuführen.

Der Staatssekretär bekräftigt die Absicht der Landesregierung, die gemeindefreien Gebiete zu inkommunalisieren, auch damit die Fehleranfälligkeit, die mit solchen historischen Anachronismen einhergehe, beseitigt werden könne. Im Zusammenhang mit den Rückforderungen für das Jahr 2024 habe man im System die Privatwege in den gemeindefreien Gebieten als solche gekennzeichnet, sodass künftig keine Mittel dafür ausgezahlt würden.

Zwischenzeitlich habe es ein Treffen hinsichtlich der Inkommunalisierung des gemeindefreien Gebietes Sachsenwald gegeben; ein solches Treffen habe es auch für Buchholz gegeben. Während man bei Buchholz hinsichtlich einer freiwilligen Eingemeindung auf einem guten Weg sei, zeichne sich eine freiwillige Eingemeindung beim Sachsenwald noch nicht dezidiert ab. Die betroffenen Gemeinden wollten intern weiter beraten und ihre Gemeindevertretungen befragen. Die Landesregierung verfolge weiter das Ziel, die gemeindefreien Gebiete – ob freiwillig oder durch Gesetz – ab dem Jahr 2026 aufzulösen und zu inkommunalisieren.

Abgeordnete Raudies möchte wissen, an wen die Bescheide ergangen seien und ob darin von Schlüsselzuweisungen für die Unterhaltung öffentlicher Straßen die Rede sei. Vom Empfänger unrechtmäßig erhaltener Mittel erwartet sie, dass er sich von sich aus bei der Verwaltung melde und nachfrage.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass das Innenministerium den Finanzausschuss nicht bereits im Herbst 2024 informiert habe. Auch sie erwartet, dass das Land zu Unrecht an einen Forstbetrieb aus dem FAG gezahlte Gelder rückwirkend vollständig zurückfordere. Sie fragt, wer die Kommunalaufsicht über das gemeindefreie Gebiet ausübe.

Der Vorsitzende fragt die Landesregierung, inwieweit bei der Ermessensentscheidung die Tatsache eine Rolle spiele, dass der gemeindefreie Forstgutsbezirk bis zum Jahr 2021 keine Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten habe.

Staatssekretär Dr. Hogrefe erwidert, die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gehe an die Kreise und kreisfreien Städte, wo dann aufgeschlüsselt sei, für welche Zwecke die Gelder verwendet würden, und der Titel laute „bedarfstreibende Flächenlasten“. Die Landräte verteilten die Mittel im kreisangehörigen Bereich weiter an die kommunale Ebene.

Die Rechtsauffassung, dass Schlüsselzuweisungen gemeindefreien Gebieten nicht zukommen könnten, habe man erst im Zuge der Recherchen und der Befassung mit gemeindefreien Gebieten entwickelt. Im Gesetz von 1927 heiÙe es, dass gemeindefreie Gebiete allgemein wie Landgemeinden zu behandeln seien. Damit erfolge ein Gleichlauf mit Gemeinden im Sinne der Gemeindeordnung. Es gebe kein aktuelles Gesetz, in dem das genauer definiert sei. Im FAG werde aber an anderer Stelle dezidiert von gemeindefreien Gebieten gesprochen, was darauf schließen lasse, dass dem Gesetzgeber sehr wohl bewusst sei, dass es Gemeinden und gemeindefreie Gebiete gebe, sodass danach ein Auseinanderfallen zu vertreten sei. Man könne angesichts der Komplexität des FAG nicht davon ausgehen, dass dem Verwalter eines gemeindefreien Gebietes klar sein müsse, dass die Zahlung rechtswidrig sei. Daher vertrete man die Rechtsauffassung, dass ein schutzwürdiges Vertrauen vorliege. Die in Rede stehenden Mittel seien auch für das Wegenetz innerhalb des gemeindefreien Gebietes verwendet worden.

Nach Auffassung des Ministeriums sei der Landrat Kommunalaufsicht für die gemeindefreien Gebiete, denn nach dem Gesetz von 1927 seien gemeindefreie Gebiete wie „Landgemeinden“ zu behandeln.

Hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des Vertrauens müsse man berücksichtigen, dass der Gutsverwalter kein FAG-Experte sein müsse und nicht wissen könne, ob und warum er als Verwalter eines gemeindefreien Gebietes Leistungen bekomme.

Herr Nowotny, Leiter des Referats Kommunale Finanzen und Wirtschaft, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen im Innenministerium, weist ergänzend darauf hin, dass die Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten erst mit dem Finanzausgleichsjahr 2021 eingeführt worden seien. Selbstverständlich habe es vorher jahrzehntelang klassische Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft gegeben. Bei jenen sei es aber schon technisch so, dass ein Forstgutsbezirk als gemeindefreies Gebiet keine Schlüsselzuweisung erhalten könne, weil es rechnerisch nicht darstellbar sei, denn die klassischen Schlüsselzuweisungen würden ja einwohnerbezogen gewährt, weil daran die Steuerkraft bemessen werde, und gemeindefreie Gebiete hätten definitionsgemäß keine Einwohner. Insoweit habe man es mit einer neuen Kategorie von Schlüsselzuweisungen zu tun, zu der es keine Rechtspraxis der Vergangenheit gebe.

Abgeordnete Herdejürgen bittet das Innenministerium, die Abläufe noch einmal genauer zu erläutern und darzulegen, inwieweit die Rechtsauffassung des Innenministeriums, dass es für gemeindefreie Gebiete keine Schlüsselzuweisungen geben dürfe, mit den Kreisen kommuniziert worden sei.

Abgeordneter Plambeck bittet das Ministerium mitzuteilen, wie die benötigten Daten (Straßen und Wege) dem Innenministerium gemeldet würden.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass es beim Ausgleich von Flächenlasten um öffentliche Straßen und nicht um die Unterhaltung von Privatstraßen gehe.

Staatssekretär Dr. Hogrefe äußert, das Ministerium habe seine Rechtsauffassung, die man im Herbst 2024 im Zuge der intensiven Befassung mit dem Fall entwickelt habe, den Landräten natürlich mitgeteilt und – wie gesagt – die für das Jahr 2024 nicht festgesetzten Mittel zurückgefordert. Nach der Aufnahme des Faktors Gemeinde- und Kreisstraßenkilometer habe man auf den Datenbestand des Landesamts für Vermessung und Geoinformation zurückgegriffen, der nachgebessert worden sei. Der Sonderfall der gemeindefreien Gebiete sei niemandem aufgefallen.

Herr Nowotny berichtet, die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolge jährlich in einem Runderlass, den das Innenministerium elektronisch herausgebe, der über eine große Zahl von Tabellen verfüge und an die Kreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Landrätinnen und Landräte der Kreise als Kommunalaufsichtsbehörden adressiert sei. Mit dem Erlass würden die Landrätinnen und Landräte gebeten, die ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden von dem Erlass zu unterrichten und ihnen die für sie jeweils relevanten Berechnungsgrundlagen bekannt zu geben. In den Anlagen tauchten seit jeher auch die beiden Forstgutsbezirke als gemeindefreie Gebiete auf, die ebenfalls verpflichtet seien, auf ihre Steuerkraft Kreisumlage und gegebenenfalls Amtsumlage zu zahlen (Gewerbesteuereinnahmen).

Abgeordnete Frau Krämer resümiert, dass es Zahlungen zur Unterhaltung von privaten Wegen gegeben habe, die vom Forstbetrieb für Zwecke der Gewinnerzielung genutzt würden. Das sei nicht rechtens und müsste jedem Kaufmann auffallen. Sie wiederholt ihre Forderung, dass das Land die Mittel vollständig zurückfordere.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, möchte wissen, wann der Gutsverwalter die Abrechnung der in Rede stehenden Mittel vorgelegt habe.

Abgeordnete Herdejürgen fragt, wie die Straßen im Sachsenwald in den Datenbestand eingeflossen seien.

Staatssekretär Dr. Hogrefe wiederholt, die Schlüsselzuweisungen würden für bedarfstreibende Flächenlasten ausgekehrt. Der Verwalter des gemeindefreien Gebiets könne nicht zwingend erkennen, dass er Gelder für Gemeindestraßenkilometer bekommen habe.

Der Staatssekretär bedauert, dass das Innenministerium die Abgeordneten nicht früher über den Vorfall informiert habe. Die Information des Gutverwalters darüber, welche Ausgaben er für öffentliche Zwecke – Feuerlöschwesen, Forstkosten, Verkehrssicherung, Wegebau und anderes – ausgegeben habe, sei erst vor Kurzem beim Landrat eingegangen; der Landrat habe die Information abgefordert. Wie die gemeindefreien Gebiete in den Datenbestand aufgenommen worden seien, sei nicht mehr nachzuvollziehen.

Abgeordnete Raudies äußert, ihr falle auf, dass aus dem FAG erstmalig Geld an den Sachsenwald fließe und dann plötzlich Gewerbesteuerumlage gezahlt werde. Sie bittet um Klarstellung, ob es um die Unterhaltung von öffentlichen Straßen oder von privaten Straßen gehe.

Abgeordnete Krämer fragt, ob zu irgendeinem Zeitpunkt weitere Zahlungen aus dem Landeshaushalt an das gemeindefreie Gebiet Sachsenwald geflossen seien. Sie findet die Wahl des Treffpunkts für das Gespräch mit dem Landrat und dem Innenministerium – in der Waldhütte – angesichts des noch nicht entkräfteten Verdachts der Steuerhinterziehung nicht passend und fragt, ob dabei auch über die Schlüsselzuweisungen gesprochen worden sei und Herr von Bismarck an dem Gespräch teilgenommen habe. Außerdem möchte sie wissen, ob es eine Rückabwicklung der vereinnahmten Gewerbesteuerbeträge geben werde, wenn sich der Verdacht der Steuerhinterziehung erhärte.

Abgeordneter Plambeck betont noch einmal den politischen Willen, die gemeindefreien Gebiete aufzulösen.

Staatssekretär Dr. Hogrefe führt aus, die Zuweisungen für bedarfstreibende Flächenlasten seien für öffentliche Zwecke zu verwenden. Im gemeindefreien Gebiet gebe es keine Gemeindestraßen. Von weiteren Zuwendungen aus dem Landeshaushalt für das gemeindefreie Gebiet habe man keine Kenntnis.

Herr Nowotny teilt mit, man habe den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg nach der Beschlussfassung des Landtags im November 2024 gebeten, für Januar 2025 zu einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Forstgutsbezirks Sachsenwald und der umliegenden Gemeinden einzuladen, um über die Frage einer Inkommunalisierung des Gebietes und die Sichtweisen vor Ort zu sprechen. Dieser Bitte sei der Landrat nachgekommen, habe zu dem Gesprächstermin am 27. Januar 2025 eingeladen und den Ort bestimmt. Bei dem Gespräch, bei dem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der umliegenden Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg und teilweise im Kreis Stormarn, Amtsvorsteherinnen, Amtsvorsteher, Amtsdirektoren, der Gutsvorsteher Andreas Illgner und Gregor Graf von Bismarck mit zwei Rechtsanwälten anwesend gewesen seien, sei es ausschließlich um die künftige gemeindemäßige Zuordnung des Forstgutsbezirks gegangen; das Thema Schlüsselzuweisungen sei nicht Gegenstand des Gesprächs gewesen.

Abgeordnete Herdejürgen fragt nach, welche öffentlichen Zwecke durch die FAG-Mittel entsprechend des Nachweises des Gutverwalters erfüllt worden seien.

Abgeordnete Krämer thematisiert die Frage der Ansässigkeit von Betriebsstätten von Großunternehmen im Sachsenwald und fragt das Innenministerium, warum es nicht bereits für das laufende Jahr eine Verordnung über die Aufhebung des Gewerbesteuerprivilegs erlasse.

Staatssekretär Dr. Hogrefe weist noch einmal darauf hin, der Gutsverwalter habe dem Landrat mitgeteilt, für welche öffentlichen Zwecke er Ausgaben getätigt habe. Daraus schließe das Innenministerium, dass es ein schutzwürdiges Interesse gebe. Aufgrund des Zeitablaufs und rechtlicher Fragestellungen habe man davon abgesehen, für die Gewerbesteuer im Jahr 2025 eine Zwischenlösung zu treffen. Man wolle das Gesamthema mit der Inkommunalisierung im Jahr 2026 lösen.

Herr Nowotny schildert, in der Waldhütte gebe es mehrere Räume, Schreibtische, Stehpulte, Computer und weiteres Büromaterial.

Abgeordnete Raudies problematisiert, dass der von der Landesregierung avisierte Ausgleich der 130.000 Euro für die Kommunen zulasten des allgemeinen Haushalts gehen solle.

Finanzministerin Dr. Schneider bestätigt, dass der durch den Vorfall entstandene Nachteil der Kommunen auszugleichen sei. Man schlage vor, im Haushaltsjahr 2025 eine überplanmäßige Ausgabe vorzunehmen, um den Fehlbetrag dem kommunalen Finanzausgleich wieder zuzuführen, und die Ausgabe im allgemeinen Haushalt (Einzelplan 11) zu decken.

Auf Antrag der Abgeordneten Raudies beschließt der Finanzausschuss einstimmig, die Beratung in der nächsten Sitzung, am 13. Februar 2025, mit dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg fortzusetzen.

2. Behandlung von Umsatzsteuerfällen mit Auslandsbezug durch die Landesverwaltung

Nachfrage der Abgeordneten Raudies im Rahmen der Haushaltsberatungen am 27. November 2024

Auf Fragen des Ausschusses teilt Herr Weber, Leiter des Steuerbüros im Finanzministerium, mit, Leistungsbezüge des Landes von ausländischen Unternehmern (innergemeinschaftliche Dienstleistungen) unterlägen der umgekehrten Umsatzsteuerschuldnerschaft. Die Ressorts, in denen es Anfang 2022 16 solcher Fälle gegeben habe, sollten in der Lage sein, die Fälle selbstständig abzuwickeln. Sodann erläutert er kurz das Verfahren, bei dem jede Dienststelle wie ein selbstständiger Steuerpflichtiger auftrete und ihre eigene Umsatzsteueridentifikationsnummer erhalte.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Ressorts ihre Verantwortung wahrnehmen und keine Steuerberatungskosten anfallen.

3. Infrastrukturbericht 2024

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2380](#)

(überwiesen am 17. Oktober 2024 zur abschließenden Beratung)

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer wünscht sich – unterstützt vom Abgeordneten Plambeck – eine systematische Bestandsaufnahme und die Bezifferung des Gesamtinvestitionsbedarfs. Sie problematisiert die Mittelkürzung für die Unterhaltung der Landesstraßen, die zu einer Zunahme der Schäden und damit der Kosten führen werde.

Abgeordnete Raudies wiederholt ihre Frage an die Landesregierung, woher das Geld für die erforderlichen Investitionen kommen solle.

Finanzministerin Dr. Schneider sagt zu, die Transparenz des Berichts weiter zu verbessern und schriftlich darzustellen, welche Kriterien man für die Einkalkulierung von Drittmitteln zugrunde gelegt habe. Die Frage, wie das Land die erforderlichen Mittel zur Sanierung der Infrastruktur aufbringen werde, könne sie in diesen volatilen Zeiten nicht beantworten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

4. Rücklagen des Landes

Vorlagen des Finanzministeriums
[Umdrucke 20/4209](#), [20/4224](#)

Der Ausschuss nimmt beide Umdrucke ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**5. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2024 bis 2028
Fortschreibung der Finanzplanung bis 2033**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2762](#)

(überwiesen am 29. Januar 2025 zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss will über den Bericht zu gegebener Zeit ausführlich beraten.

6. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/4285](#) – Exzellenz- und Strukturbudget Hochschulen
- [Umdruck 20/4306](#) – Steuerung UKSH
- [Umdruck 20/4307](#) – Stadtbahn Kiel
- [Umdruck 20/4317](#) – vorläufiger Haushaltsabschluss 2024
- [Umdruck 20/4322](#) – Formulierungshilfe § 10 Haushaltsgesetz
- [Umdruck 20/4348](#) – Northvolt
- vertraulicher [Umdruck 20/4312](#) – neue Förderrichtlinie „Frau & Beruf“

Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen zu [Umdruck 20/4285](#) antwortet Frau Dr. Heine-
mann, Leiterin der Hochschulabteilung im Wissenschaftsministerium, zwischen dem Gutach-
ten zur Optimierung der Rahmenbedingungen, Prozesse und Steuerung im Hochschulbau und
dem Exzellenz- und Strukturbudget gebe es keinen unmittelbaren Zusammenhang. Der ge-
plante Sechseckbau an der CAU werde vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen in
den nächsten zwei Jahren nicht angestoßen. Die Hochschulautonomie im Bereich Bauen
werde von den Hochschulen in unterschiedlichem Maße genutzt und solle nicht ausgeweitet
werden. Nach der Überarbeitung des Handbuchs Bau habe man gemeinsam mit dem Finanz-
ministerium und der GMSH bei kleineren und mittleren Baumaßnahmen eine Verfahrensver-
einfachung erreicht, mit der die Hochschulen zufrieden seien.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke (bis auf [Umdruck 20/4312](#)) zur Kennt-
nis.

7. Verschiedenes

a) nächste Sitzungen:

- 13. Februar 2025: Finanzausschuss (u. a. Sachsenwald)
- 20. Februar: 10 Uhr gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss (AKN und Marschbahn)
- 12 bis 14 Uhr Beteiligungsausschuss (UKSH)
- 6. März: 10 Uhr Beteiligungsausschuss (Gespräch mit der Investitionsbank)
11 Uhr Finanzausschuss
- 13. März: Finanzausschuss (u. a. Gespräch mit der GMSH)
- 20. März: Finanzausschuss
- 3. April: gemeinsame Sitzung mit dem Innen- und Rechtsausschuss zur Geldwäschebekämpfung
- 10. April: Finanzausschuss

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer